

# Vorentwurf zur 25. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Burg, Buchholz und Kuden

für das Gebiet „östlich des Forstes Christianslust, südwestlich der Gemeindegrenze zu Buchholz, nordwestlich der L 139 (Hauptstraße), ca. 50 bis 600 m nördlich des Marschweges und ca. 170 m östlich des Saalweges“ in der Gemeinde Kuden

## Verfahrensvermerke

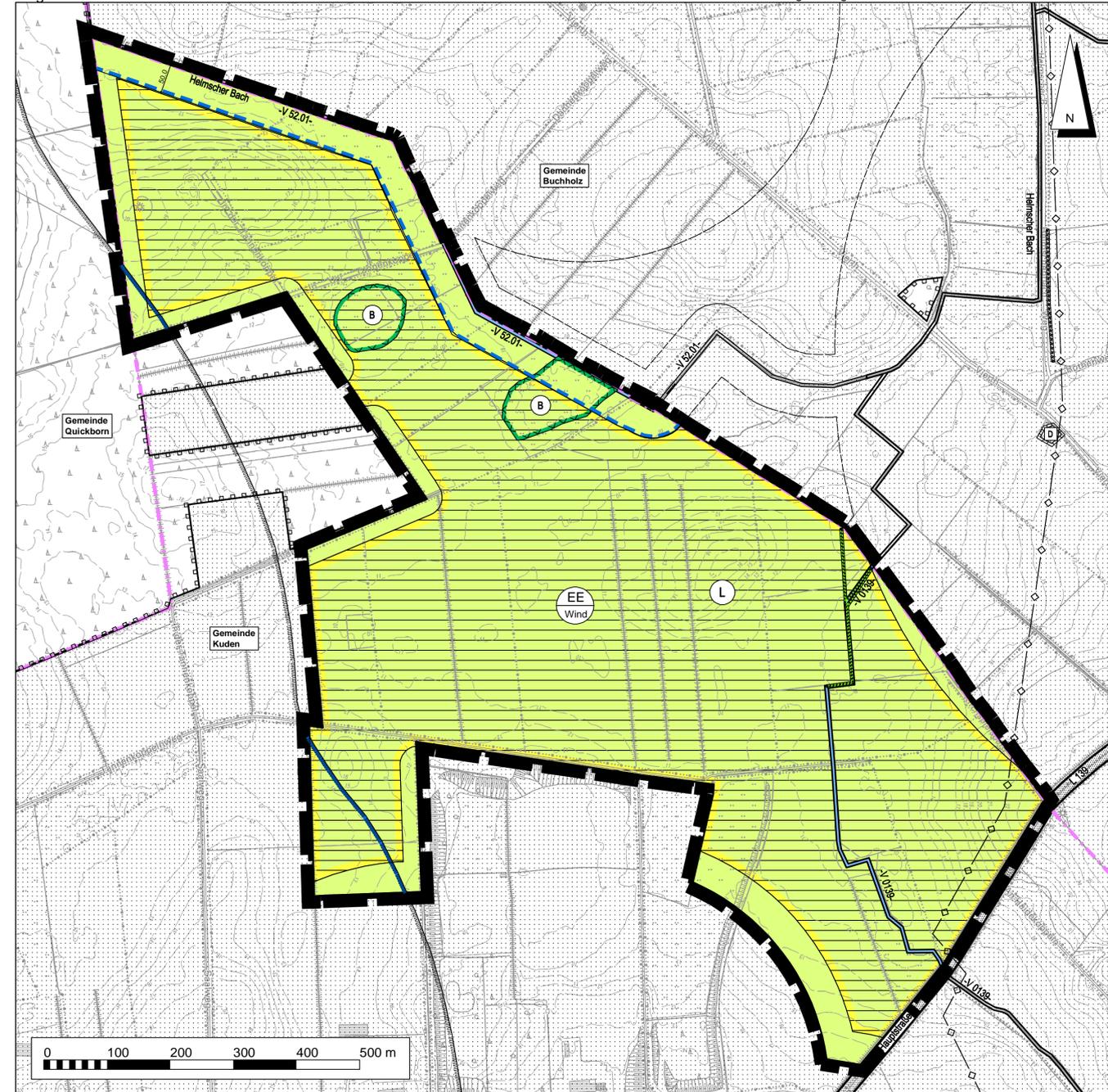
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17.12.2024.  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Dithmarscher Kurier am \_\_\_\_\_.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am \_\_\_\_\_ durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am \_\_\_\_\_ unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung Kuden hat am \_\_\_\_\_ die 25. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Burg, Buchholz und Kuden und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB am \_\_\_\_\_ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf der 25. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Burg, Buchholz und Kuden und die Begründung standen in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_ nach § 3 (2) BauGB im Internet unter „www.amt-burg-st-michaelisdonn.de“ (Rubrik: Bürgerservice-Politik / Aktuelles / Bauleitplanung / Kuden) zur Einsichtnahme bereit. Die gemäß § 3 (2) BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen lagen zusätzlich während der Dienststunden und nach Vereinbarung im Amtsgebäude des Amtes Burg - St. Michaelisdonn öffentlich aus. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten per Mail, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am \_\_\_\_\_ im Dithmarscher Kurier ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wurde unter dem vorgenannten Link ins Internet eingestellt.
- Die Gemeindevertretung Kuden hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am \_\_\_\_\_ geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die Gemeindevertretung Kuden hat die 25. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans am \_\_\_\_\_ beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.  
  
Kuden, \_\_\_\_\_  
Bürgermeister
- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 25. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_ mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom \_\_\_\_\_ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_ bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans wurde mithin am \_\_\_\_\_ wirksam.

Kuden, \_\_\_\_\_  
Bürgermeister

## Planzeichnung

Es gilt die BauNVO von 2017

Maßstab 1 : 5.000  
Kartengrundlage: © Geobasis-DE/LVermGeo S-H/CC BY 4.0



Kreis Dithmarschen - Gemeinde und Gemarkung Kuden - Flur 2, Flur 5, Flur 6

## Zeichenerklärung

### Darstellungen

Planzeichen (gemäß PlanV90)	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Flächen für Anlagen und sonstige Maßnahmen, zur Erzeugung von Strom aus Windenergieanlagen - Fläche für die Windenergie	§ 5 (2) Nr. 2 b BauGB
	Verbandsvorfluter	§ 5 (2) Nr. 7 BauGB
	Fläche für die Landwirtschaft	§ 5 (2) Nr. 9 a BauGB

### Sonstige Planzeichen

	Grenze der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes
--	---

### Nachrichtliche Übernahmen

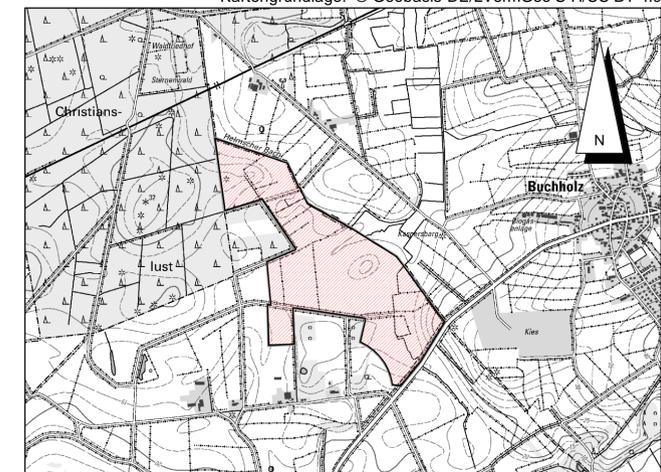
Symbol	Übernahme	§ 5 (4)	BauGB
	Schutzstreifen an Gewässern	§ 61	BNatSchG
	Umgrenzungen für Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung § 5 (2) Nr. 10 BauGB	§ 35	LNatSchG
	Landschaftsschutzgebiet „Kliffplateau“	§ 26 i.V.m. § 15	BNatSchG LNatSchG
	Gesetzlich geschütztes Biotop	§ 30 § 21	BNatSchG LNatSchG
	Trinkwasserschutzgebiet (WW Kuden)	§ 51 § 42	WHG LWG

### Vermerk

geplante Versorgungsleitung unterirdisch -Elektrizität- (525 kV)

## Übersichtskarte

DTK 25 Maßstab 1 : 25.000  
Kartengrundlage: © Geobasis-DE/LVermGeo S-H/CC BY 4.0



Stand: 21.02.2025

## Vorentwurf zur 25. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Burg, Buchholz und Kuden

für das Gebiet

„östlich des Forstes Christianslust, südwestlich der Gemeindegrenze zu Buchholz, nordwestlich der L 139 (Hauptstraße), ca. 50 bis 600 m nördlich des Marschweges und ca. 170 m östlich des Saalweges“ in der Gemeinde Kuden

Dithmarsenpark 50  
25767 Albersdorf  
Tel. 04835 - 97 838 00  
Fax 04835 - 97 838 02

Planungsbüro  
**Philipp**